

Qualifizierung macht wettbewerbsfähig



Meine Damen und Herren,
als Unternehmen oder Führungskraft arbeiten Sie permanent daran, die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Betriebes zu stärken. **Punktgenau qualifizierte Mitarbeiter sind ein entscheidender Wettbewerbsfaktor, jetzt und in Zukunft.**

Viele Mittelständler – vielleicht auch Sie – können den Qualifizierungsbedarf bei Management und Belegschaft nicht aus eigener Kraft bewältigen. Deshalb hat mein Ministerium mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg das Förderprogramm „Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen“ aufgelegt.

Das Programm soll Ihnen helfen, den Qualifizierungsbedarf in Ihrem Unternehmen zu analysieren und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu ausgewählten Themen weiterzubilden. Selbstverständlich können Sie sich mit anderen Unternehmen auch zu einer Qualifizierungspartnerschaft zusammenschließen.

Mein Tipp:

Starten Sie jetzt Ihre individuelle Weiterbildungs-offensive! Wir unterstützen Sie dabei.

Ihre

Dagmar Ziegler

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg

Unsere Beratung zum Programm

**Landesagentur für
Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH**
Tel. (0331) 6002-200
Fax (0331) 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de/Qualifizierung-in-Unternehmen.652.0.html



Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

Herausgeber:
**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Text/Layout: Bergmann & Partner, Berlin
Fotos: Fotolia, MASGF
Druck: TASTOMAT Druck GmbH, Eggersdorf
Auflage: 2.500

Dezember 2008

ESF-8090/005



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



Förderprogramm
zu Personalqualifizierung
in mittelständischen
Unternehmen

Was, wer, wie gefördert werden kann.



Europäischer Sozialfonds
im Land Brandenburg



Das Programm



Was gefördert wird.

Das Programm bezuschusst **Qualifizierungsmaßnahmen** für Beschäftigte und Manager in kleinen und mittleren Unternehmen des Landes Brandenburg. Die Weiterbildung muss die soziale und arbeitsorganisatorische Kompetenz des Unternehmens stärken. Die Maßnahmen müssen zudem einem tatsächlich vorhandenen Qualifizierungsbedarf entsprechen.

Das Programm unterstützt weiterhin Maßnahmen, die **vorgegebene Themen** behandeln und bestimmte, von der Landesregierung gewollte Ziele verfolgen. Dazu gehören u. a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen und die Einführung von Qualitätssicherungssystemen im Unternehmen.

Außerdem wird ein **Personalcheck** zur Analyse von Unternehmenszielen, Personalstrukturen und Qualifizierungsbedarf gefördert.

Wie gefördert wird.

Die Förderung umfasst einen anteiligen Zuschuss zu den Kosten der entsprechenden Maßnahme. Der Betrag variiert – je nach Anzahl der Maßnahme-teilnehmer, Größe des Unternehmens oder Art der Aktivität.

Die Unternehmen müssen einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent an den förderfähigen Kosten beisteuern (ohne Lohnkosten für Teilnehmer).

Allgemeine Voraussetzung für die Förderung ist eine Qualifizierungsbedarfsanalyse oder ein qualifiziertes Gutachten aus dem Personalcheck.



Wer gefördert wird.

In den Genuss der Förderung kommen kleine und mittlere Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten. Gefördert werden können aber auch Ansiedlungsvorhaben zuziehender Unternehmen.

Das Programm konzentriert sich entsprechend der Landespolitik auf bestimmte Regionen („Wachstumskerne“) und Wirtschaftszweige („Branchenkompetenzfelder“).

Wenn Unternehmen für die Durchführung der Qualifizierung Dienstleister, z. B. Bildungsträger, beauftragen, erhalten diese die Zuwendung. Die Träger müssen ein geprüftes Qualitätssicherungssystem nachweisen.

Die Bewerbung

Wer beantragen kann.

Antragsteller sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen. Bildungsträger können nur dann als Antragsteller auftreten, wenn sie die Qualifizierungsvorhaben mehrerer Unternehmen bündeln.

Wie beantragt wird.

Anträge können online über das Serviceportal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) unter www.lasa-brandenburg.de gestellt werden. Hier finden Sie auch den vollen Wortlaut der Förderrichtlinie.

Wann beantragt wird.

Für die Beantragung der Förderung sind feste Fristen einzuhalten:

31. Januar, 31. März, 31. Mai, 31. Juli, 30. September und 30. November.

Zwischen Maßnahmebeginn und Antragstellung (ab Frist-Ende) müssen mindestens zwei volle Monate liegen.

Die Begünstigten können die Maßnahmen im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2010 durchführen.